

# Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Spraitbach werden zur Jagdgenossenschaftsversammlung am **Donnerstag, 19. März 2026, um 19 Uhr** in den Sitzungssaal der Gemeinde Spraitbach, Kirchplatz 1, 73565 Spraitbach eingeladen.

**Die Sitzung ist nichtöffentlich. Jagdgenossen sind alle Eigentümer, die land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich nutzbare Grundstücke in der Gemeinde Spraitbach haben. Alle Grundstückseigentümer im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Spraitbach werden zu dieser Versammlung eingeladen. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd ruht (befriedete Bezirke wie z.B. Wohngebäude, Hofräume, etc.), gehören der Jagdgenossenschaft nicht an und sind somit nicht teilnahmeberechtigt.**

Auf der **Tagesordnung** stehen folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Feststellung der fristgerechten und satzungsgemäßen Einladung, Genehmigung der Tagesordnung
3. Feststellung der Anzahl anwesender und vertretener Jagdgenossen und der durch sie gehaltenen Flächen
4. Beratung und Beschlussfassung über die erneute Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat für 6 Jahre
5. Anträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Jagdgenossenschaftssatzung
7. Beratung und Beschlussfassung über die Neuverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, bei Jagdbögen, bei denen es einen Pächterwechsel gibt; hier: Jagdbogen
8. Sonstiges

Anträge, die in der Jagdgenossenschaftsversammlung behandelt werden sollen, müssen bis spätestens 15.03.2026 beim Bürgermeisteramt schriftlich eingereicht werden.

Im Vorfeld zu der Versammlung können der Satzungsentwurf und der Jagdpachtvertrag von den Jagdgenossen im Rathaus Spraitbach, Zimmer 2.3 während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gemeindevorstand  
vertreten durch Bürgermeister Johannes Schurr

## **Hinweise:**

Das Rathaus ist ab 18.15 Uhr zum Zwecke der Versammlung geöffnet. Da die Anwesenheit der Jagdgenossen registriert werden muss, wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten. Jeder an der Versammlung teilnehmende Jagdgenosse muss sich gegebenenfalls durch Personalausweis oder Reisepass ausweisen können. Miteigentümer eines Grundstückes, auch Eheleute, können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich und mit schriftlicher Bevollmächtigung aller anderen Miteigentümer ausüben. Jeder nicht anwesende Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben lassen. Jeder anwesende Jagdgenosse kann höchstens 5 abwesende Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Jeder Jagdgenosse erhält am Saaleingang eine Stimmkarte mit Angabe seiner bejagbaren Grundflächen, entnommen aus dem aktuell aufgestellten Jagdkataster (Stand der Daten: Januar 2026) der Jagdgenossenschaft Spraitbach. Zwischenzeitlich eingetretene Änderungen von Eigentumsverhältnissen können bei der Stimmkartenausgabe nur berücksichtigt werden, wenn entsprechende Grundbuchauszüge, Eintragungsbekanntmachungen oder Erbscheine vorgelegt werden. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

Bei Wahlen bedarf der Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen.

**Die Jagdgenossen, die an der Versammlung teilnehmen möchten, werden gebeten, sich bereits im Vorfeld mittels des nachfolgend abgedruckten Formulars für die Veranstaltung bei Herrn Weller, Hauptamt, Kirchplatz 1, 73565 Spraitbach anzumelden, damit die Versammlung entsprechend vorbereitet werden kann.**

# Jagdgenossenschaft Spraitbach

**Jagdvorstand  
c/o Spraitbach**  
Hauptamt  
Kirchplatz 1  
73565 Spraitbach

**oder per Mail**  
weller@spraitbach.de

Zutreffendes bitte ankreuzen

- Anmeldung für die Versammlung der Jagdgenossen am 19.03.2026
- Vertretungsvollmacht für die Versammlung der Jagdgenossen am 19.03.2026

Ich/wir bin/sind Grundstückseigentümer innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirks der Jagdgenossenschaft Spraitbach.

**Name, Vorname, Anschrift, Tel. Nr. des Eigentümers / der Eigentümer**

---

---

- An der Versammlung der Jagdgenossen am 19.03.2026 werde(n) ich/wir persönlich teilnehmen.

Nach § 6 der Satzung der Jagdgenossenschaft Spraitbach kann jeder Jagdgenosse sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Dritten, sofern dieser voll geschäftsfähig ist, ausüben. Die Vollmacht soll möglichst nähere Angaben über die Bezeichnung und Größe der vertretenen Grundstücksfläche enthalten.

- An der Versammlung der Jagdgenossen am 19.03.2026 werde(n) ich/wir **nicht persönlich** teilnehmen, sondern folgenden Vertreter als Jagdgenossen bevollmächtigen, bei der Versammlung für mich /uns zu handeln:

**Name, Vorname, Anschrift, Tel. Nr. des Vertreters:**

---

---

- Die Vollmacht erstreckt sich auf alle meine/unsere Jagdgenossenschaftsflächen.
- Die Vollmacht erstreckt sich auf folgende Jagdgenossenschaftsflächen:

**Mein/unsere Eigentum erstreckt sich auf folgende/s Grundstück/e:**

Gemarkung/Flur	Flurstücksnummer	Größe
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....

(Bezeichnung und Größe der vertretenen Grundstücksfläche), ggfs. Zusatzblatt verwenden:

---

Ort, Datum

---

Unterschrift/en des/der Vollmachtgeber/s